

Kommissionsvertrag

zwischen

der **Kommissionärin:**

Modewerkstatt Isabel Felicia
Janine Zschoche
Mühlenbrink 33, 59510 Lippetal



Ladenlokal: Dülmenerstr. 1, 48301 Nottuln

E-mail: info@modewerkstatt-isabel-felicia.de

und

der **Kommittentin:**

Name	
Straße	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Bank	
IBAN	

Vertragsdauer

(1) Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin ihr Brautkleid sowie eventuelle Accessoires zum Zweck des Verkaufs an Dritte als Kommissionsware.

Ab (Datum):
Dauer der Vertragslaufzeit:

(2) Der Vertrag gilt als beendet sobald die unten genannte Ware verkauft wurde oder die Dauer der Vertragslaufzeit abgelaufen ist.

(3) Die Kommittentin ist in der Pflicht Ihre nicht verkaufte Ware innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Vertragslaufzeit bei Modewerkstatt Isabel Felicia (Janine Zschoche) abzuholen. Muss die Kommissionsware per Post an die Kommittentin geschickt werden, trägt die Kommittentin die Kosten für Versand und Verpackung. Auch gibt es die Möglichkeit nach Ablauf des Vertrages den Verkaufspreis sowie die Vertragslaufzeit neu zu verhandeln. Falls sich die Kommittentin nach der abgelaufenen 3 Monatsfrist nicht telefonisch, persönlich oder per E-Mail/ Whats App meldet bzw. in Erscheinung tritt, wird die unten genannte Ware einer wohltätigen Organisation gespendet.

Verkaufspflicht

(1) Die Kommissionärin bietet die Kommissionsware für den höchstmöglichen Verkaufspreis an und behält sich vor, ohne Nachfrage, in der vereinbarten Verkaufspreisspanne der zukünftigen Besitzerin einen Preisnachlass zu geben.

(2) Die Kommissionärin ist in der Verkaufstätigkeit (Werbung, Tag der offenen Tür, etc.) frei.

(3) Die Pflicht der Kommissionärin besteht in der Betreuung und Beratung der potentiellen Kunden, die Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreisspanne und die Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der vereinbarten Provision an die Kommittentin. Die Kommissionärin ist nicht verpflichtet, besondere Werbe- und/oder Verkaufsförderungsaktivitäten zu betreiben.

(4) Die Kommissionärin verpflichtet sich sorgsam mit der ihr zur Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden und Verschmutzungen die nachträglich trotz sachgemässer Lagerung und durch die Anprobe entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen.

Die Artikel werden von der Kommissionärin gegen die Risiken Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert.

(5) Accessoires, Schleier, Reifrock, Haarschmuck etc. müssen nicht zwingend zusammen mit dem Kleid verkauft werden. Ein Verkauf einzelner Artikel ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich

Provision

(1) Die Provision für Modewerkstatt Isabel Felicia (Janine Zschoche) beträgt 30% des Verkaufspreises.

Die restlichen 70% werden der Kommittentin innerhalb von 30 Tagen nach Verkauf ausgezahlt. Im Falle eines Verkaufes wird die Kommittentin per Telefon, Email oder WhatsApp innerhalb zwei Wochen benachrichtigt.

(2) Findet die Kommittentin während der vereinbarten Vertragslaufzeit selbstständig eine Käuferin für die oben genannte Ware, so muss der Verkauf auch über Modewerkstatt Isabel Felicia (Janine Zschoche) abgewickelt werden.

Die Provision für die Kommissionärin beträgt in diesem Fall 10% des Verkaufspreises.

Kosten:

(1) Es fällt einen einmalige Bearbeitungsgebühr von 35,00€ an. Diese ist vorab zu entrichten.

Kommissionsware

(1) Die Kommissionärin behält folgende Artikel während dieser Zeit in den Verkaufsräumlichkeiten und bietet diese Dritten zum Kauf an.

(2) Die Kommissionärin verkauft das Kommissionsgut auf Rechnung des Kommittenten im eigenen Namen gemäß §§ 383 ff. HGB.

Kleid

Marke	
Name	
Farbe	
Größe	
Neupreis	
Zustand	
Verkaufspreis Spanne (inkl. 30% Provision)	

Accessoires

Marke	
Name	
Farbe	
Größe	
Neupreis	
Zustand	
Verkaufspreis Spanne (inkl. 30% Provision)	

(3) Die Kommittentin versichert, dass sie uneingeschränkte Eigentümerin des aufgeführten Kommissionsguts ist und bleibt während der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bis zum Abverkauf an eine Dritte Eigentümerin der oben genannten Ware

Sonstige Bestimmungen

(1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind.

Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

Ort, Datum: Die Kommittentin

Ort, Datum: Janine Zschoche